

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/1322

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein humanitäres Aufnahmeprogramm mit jährlich 100 Plätzen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu entwickeln und sich dafür des Instrumentes einer dezentralen Unterbringung zu bedienen. Hierzu sind Kapazitäten zur dezentralen Unterbringung zu akquirieren/ aufzubauen.

Dabei soll die Aufnahme sich zunächst auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene aus der Region Syrien und Nord-Irak konzentrieren, kann aber grundsätzlich auch Schutzbedürftigen aus anderen Krisenregionen eine humanitäre Aufnahme ermöglichen.

Nach Möglichkeit soll dieses Aufnahmeprogramm mit dem Land Brandenburg realisiert werden. Die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Personen soll auf der Grundlage von Vorschlägen geeigneter Kooperationspartner wie IOM und UNHCR erfolgen, die auf diesem Gebiet bereits viel wertvolle Expertise gesammelt haben.

Bei der Entwicklung des Aufnahmeprogrammes soll auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

Im Hinblick auf die dezentralen Unterkünfte ist das Ziel freiwillige Privatpersonen (Berliner Bürgerinnen und Bürger) für die Unterbringung von Kleinstgruppen/Einzelpersonen in Privatzimmern– zur Stärkung der direkten Integration in die Gesellschaft – gegen entsprechendes Entgelt in Höhe der aktuellen Tagessätze zu gewinnen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2018 zu berichten.

Begründung

Das Abgeordnetenhaus von Berlin legt mit diesem Antrag ein eigenes Landes-Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge, deren Schutz in Erstaufnahmestaaten nicht gewährleistet werden kann und die daher darauf angewiesen sind, in anderen Staaten neuangesiedelt zu werden, auf. Ein überwiegender Teil des Programms soll sich auf die Aufnahme von Binnenvertriebenen aus dem Irak beziehen, vor allem Jesidinnen und Jesiden, die Opfer von ISIS wurden und daher besondere Bedarfe haben, aufgrund derer es ihnen nicht zugemutet werden kann, im Nord-Irak zu bleiben. Das Programm kann sich in den Folgejahren auch auf andere Krisenregionen der Welt konzentrieren.

§ 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ermöglicht es, dass die Schutzbedürftigen mit einem gesicherten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen hier sein können, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden. Berlin folgt mit einem solchen Aufnahmeprogramm den Beispielen anderer Bundesländer. So hat das Land Baden-Württemberg sich entschlossen, den vom IS-Terror besonders betroffenen Jesidinnen und Jesiden zu helfen und nahm zwischen März 2015 und Januar 2016 insgesamt 1.000 Frauen und Kinder in seinen Kommunen auf - Niedersachsen und Schleswig-Holstein beteiligten sich an dem Programm mit der Aufnahme weiterer 100 Geflüchteter. Das Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg finanziert, organisiert und mit Unterstützung des deutschen Generalkonsulats in Erbil durchgeführt. Schleswig-Holstein erarbeitet derzeit ein Landesprogramm zur Aufnahme besonders Schutzbedürftiger. Das Land Brandenburg hat sich im Dezember 2016 ebenfalls dazu entschlossen, ein Aufnahmekontingent für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden des Nordiraks zu schaffen. Die Umsetzung dieses Programms soll demnächst beginnen. Ein gemeinsames Programm muss dabei Synergieeffekte haben, die es beiden Bundesländern leichter machen, eine humanitäre Aufnahmepolitik zu gewährleisten. Zusammen mit dem Land Brandenburg kann die Bundeshauptstadt Berlin einen wichtigen Beitrag leisten, IS-Terroropfern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen aus den Krisenregionen der Welt zu helfen. Mit den jährlich 100 Plätzen soll eine Gesamtkapazität von maximal 500 Plätzen für das Landesaufnahmeprogramm (in dezentralen privaten Unterkünften) aufgebaut werden, um den Bedarf an der Unterbringung von Familien und allein reisenden Betroffenen sowie der Dauer der notwendigen Beratung, Betreuung und medizinischen Behandlung gerecht zu werden.

Dabei ist die entsprechende Unterbringung zwingend dezentral zu gestalten, um sicherzustellen, dass der entsprechend diesem Antrag aufzunehmende schützenswerte Personenkreis sich nicht in Gemeinschaftsunterkünften mit anderen Flüchtlingen (aus den gleichen Herkunftsländern) wiederfindet, die gerade einer der Gründe für die Notwendigkeit der Schutzwürdigkeit dieses Personenkreises im Herkunftsland gewesen sein können. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass mit einer dezentralen Unterbringung die Integration in die Gesellschaft erheblich besser gelingen wird, da ein direkter Kontakt mit den zur Unterbringung bereiten Privatpersonen entsteht und gleichzeitig – anders als in Sammelunterkünften – das Problem der gesellschaftlichen und sprachbarrierlichen Abschottung größtenteils entfällt.

Berlin, 27.09.2018

Czaja, Luthe
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin